



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2016-7408

Bei Rückfragen Dr. Domenico Rief/Kn

Klappe 1455 Innsbruck,

02.05.2016

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betreff: Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte

Bezug: Ihr Mail vom 23.03.2016
zust. Referent: Adi Buxbaum

Sehr geehrter Herr Mag. Buxbaum,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol begrüßt grundsätzlich die Initiative der Kommission die sozialen Rechte auf EU-Ebene stärken zu wollen. Es stellt sich uns jedoch die Frage, ob die vorgeschlagene Art und Weise dieser europäischen Säule sozialer Rechte der richtige Ansatz ist, um der europäischen Sozialpolitik tatsächlich jenen Stellenwert zu geben, den sie im Rahmen einer politischen Union verdienen würde. Wir bezweifeln, dass hiermit eine Neuausrichtung der europäischen Politik hin zu einer sozialen Union gelingen kann.

Dies ist zum einen bereits aus dem Grund zu erwarten, dass die geplante europäische Säule sozialer Rechte nur für die Eurostaaten gelten soll und nicht für die gesamte europäische Union.

Weiters sollen laut den Plänen der Europäischen Kommission im Rahmen der geplanten Säule die sozialen Rechte weder erneut niedergelegt noch geändert werden. Die dringendsten Prioritäten in den Bereichen Beschäftigung und Soziales liegen jedoch gerade darin, dass es eine extreme Unausgewogenheit zwischen sozialen Grundrechten und wirtschaftlichen Grundfreiheiten gibt, welche rechtlichen Ursprungs ist und nur durch eine primärrechtliche Verankerung sozialer (Grund-)Rechte und deren klare Priorisierung vor den wirtschaftlichen Grundfreiheiten niedergelegt wird.

Um den unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales in Europa Rechnung tragen zu können, braucht es klare und verbindliche Mindeststandards, sowie effiziente Möglichkeiten der Kontrolle. Aufgrund der bisherigen Vorherrschaft der wirtschaftlichen Grundfreiheiten sind wirksame Maßnahmen gegen Sozialdumping kaum mehr möglich, ohne dass sie eine Beschränkung der Niederlassungs- bzw. Dienstleistungsfreiheit darstellen.

Ein soziales Europa benötigt jedoch nicht nur arbeitsrechtliche Mindeststandards, sondern auch ausreichend finanzielle Mittel in den nationalen Budgets, um den das europäische Sozialmodell kennzeichnenden Sozialstaat aufrecht erhalten zu können und einen ausgewogenen Sozialschutz für alle BürgerInnen zu gewährleisten. Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedsstaaten, eine mangelnde Steuerharmonisierung in den Bereichen der Körperschafts- und Unternehmenssteuern sowie bei der Finanztransaktionssteuer führen zu einem Rückgang der notwendigen finanziellen Mittel, um ein soziales Europa garantieren zu können. Um die Möglichkeiten der Steuervermeidung (Stichwort Lux-Leaks und Panama-Papers) einzudämmen, werden nunmehr zumindest erste Maßnahmen gegen Steuervermeidung durch multinationale Konzerne angegangen. Diese Maßnahmen müssten jedoch deutlich ambitionierter angegangen werden, um das Verschieben von Unternehmensgewinnen in Steueroasen gänzlich zu unterbinden. Für ein soziales Europa muss das Ungleichgewicht in der Vermögensverteilung angegangen und die Bedeutung der Mitgliedstaaten bei der Umverteilung hervorgehoben werden.

Im Bereich des europäischen Arbeitsrechts hat sich in den vergangenen Jahren sehr wenig bewegt, wenngleich unseres Erachtens noch genügend Spielraum für weitere Maßnahmen auf EU-Ebene besteht. Insbesondere die Herausforderungen neuer Arbeitsformen, teilweise bedingt durch den technologischen Wandel (Stichwort shared economy) sowie der zunehmende globale Wettbewerb sind Bereiche, die nicht national, sondern auf EU-Ebene geregelt werden müssten. Das Problem der Insider und Outsider (freie Dienstnehmer, Leasingkräfte, Praktikanten, Scheinselbstständige, etc.) am Arbeitsmarkt ist schon seit Jahren in allen Mitgliedstaaten virulent und sollte daher möglichst zeitnah auf europäischer Ebene angegangen werden.

Dass die Europäische Kommission auch gedanklich noch meilenweit von einer europäischen Sozialunion entfernt ist, ergibt sich aus den einleitenden Formulierungen ihrer Mitteilung, in der sie beispielsweise hervorhebt, dass sie *„mit ihrer Ausrichtung auf die Förderung von Strukturreformen, Investitionen und einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik den Schwerpunkt unmissverständlich auf soziale Erwägungen und soziale Fairness gelegt“* habe. Weiters scheint sie tatsächlich die Meinung zu vertreten, dass bereits seit den 1990er Jahren beschäftigungs- und sozialpolitische Erwägungen ein *„wesentliches Merkmal“* des europäischen Semesters seien.

Allein an diesen Formulierungen ist zu erkennen, dass die Kommission in ihrer Ansicht, was unter einer europäischen Säule sozialer Rechte zu verstehen ist, meilenweit davon entfernt ist, was ein soziales Europa unserer Ansicht nach kennzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)